

# Kinderschutzkonzeption



*„Erziehung nimmt und beachtet jedes Wesen.  
Als eine Knospe an dem großen Lebensbaume.“  
(Friedrich Fröbel)*

Kindertagesstätte

Pfarrberg 5, 04639 Ponitz



# Unsere Einrichtung als sicherer Ort für Kinder

## 1. Unser Leitbild zum Kinderschutz

Unser Haus der „Ponitzer Landmäuse“ ist ein Ort, an dem sich alle Kinder beschützt und geborgen fühlen sollen. Wir geben Sicherheit und Vertrauen für eine ganzheitliche Entwicklung. Wir alle tragen Verantwortung zum Wohl und zum Schutz der uns anvertrauten Kinder innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und hören ihnen zu. Wir vermitteln Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Bei uns gibt es klar definierte Regeln und Werte für eine gelingende Gemeinschaft.

Unsere Kinder und ihre Eltern kennen die Räume unserer Einrichtung. Sie wissen, welche Pädagog\*innen sich im Haus befinden, welche Ansprechpartner es gibt und welche Möglichkeiten zum gemeinsamen Lernen, Forschen und Experimentieren genutzt werden können.

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen altersgerecht in ihren Fähigkeiten zur Mitbestimmung, innere und äußere Grenzen zu erfahren sowie einzuschätzen und fördern das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Kindes.

*„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“ (Maria Montessori)*

Alle Pädagog\*innen verhalten sich achtsam und einfühlsam den Kindern gegenüber. Wir respektieren die persönlichen Grenzen und die Intimität jedes Einzelnen. Wir wollen immer professionell sein und auch in anspruchsvollen Situationen besonnen (re)agieren. Wir hinterfragen unser Verhalten und reflektieren gemeinsam im Team. Wir sind uns über das „Machtverhältnis“ und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Unser pädagogisches Handeln und Verhalten haben wir gemeinsam in einer sogenannten „Ampel“ transparent dargestellt (siehe Seite 4 und 5). Diese „Ampel“ verdeutlicht, welches pädagogische Verhalten erwünscht, welches Verhalten grenzwertig und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Zum einen sind es Ereignisse, die im familiären und privaten Umfeld geschehen und zum anderen Erlebnisse und Erfahrungen innerhalb unserer Einrichtung. Dabei geht es um das Verhalten der Erwachsenen den Kindern gegenüber, aber auch um das Verhalten der Kinder untereinander.

Vermuten wir ein **Fehlverhalten außerhalb der Einrichtung**, welches das Kindeswohl stark beeinträchtigt oder gar gefährdet, leiten wir ein Prüfverfahren nach § 8a Abs. 4 SGB III ein. Dieses ist in der Vereinbarung vom ... zwischen dem KiTa-

Träger und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe klar geregelt. In der **Anlage 1** sind die Handlungsschritte bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung beschrieben.

Beobachten wir ein **Fehlverhalten von Pädagogen innerhalb unserer Einrichtung**, treten die Vereinbarungen unseres Kinderschutzkonzeptes in Kraft. Diese sind in der **Anlage 2** transparent beschrieben.

## **2. Präventiver Kinderschutz in unserer Kita**

Für uns steht das Kind mit seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten unsere Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Die Würde unserer Kinder hat den gleichen Stellenwert wie ein Erwachsener.

Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig sind für sie selbst und im Umgang mit anderen Menschen.

Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Jedes Kind hat den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Mitbestimmung.

Wir ermöglichen unseren Kindern Partizipation. Das heißt, unsere Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an der Klärung für sie betreffenden Fragen und an Entscheidungen beteiligt.

Kinder nutzen oft im Alltag Gelegenheiten, um ihre Beschwerden und Unzufriedenheit spontan zu äußern. Bei uns haben sie dazu jederzeit die Möglichkeit. Dies können sie im Beisein anderer Kinder tun, aber auch in einem vertraulichen Vier-Augen-Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft. Sie sollen merken, dass sie ernst und wahrgenommen werden.

Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen und Bedürfnissen zu vertrauen.

### **2.1 Sexualerziehung - ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes**

Wir können Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und zu lernen, Grenzen zu setzen. Hier spielt auch die Sexualerziehung eine wichtige Rolle.

In den ersten Lebensjahren geht es für die Kinder, vor allem um das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und um das Bedürfnis, seinen eigenen Körper kennen zu lernen. Die Kinder erforschen ihre Umwelt, sie berühren, greifen oder stecken sich Dinge in den Mund. Kinder lernen ihren Körper kennen, spüren empfindliche Körperteile und entdecken Körperöffnungen. Mit zunehmendem Alter entdecken Kinder ihr eigenes Geschlecht und erkunden neugierig, wie andere Kinder aussehen.

Kinder imitieren das Verhalten der Erwachsenen: Händchen halten, küssen, heiraten, ... . Sie möchten den Körper (den eigenen, wie auch den der anderen) mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Dies tun sie durch Beobachten, gemeinsame Toilettengänge und in Rollen- oder Doktorspielen.

Doktorspiele gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele, zum normalen Spielalltag der Kinder im Vorschulalter.

Unterstützen können wir unsere Kinder, in dem wir sie in ihrem Spiel beobachten, ihr Bedürfnis nach Erkundung aufgreifen und durch Anbieten von Bildmaterial, durch den Einsatz von Geschichten rund um den Körper und das Besprechen von Regeln beim Rollen- oder Doktorspiel Gelegenheit bieten, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

#### *Das sind unsere Regeln:*

- Jedes Kind darf selbst bestimmen, mit wem es Doktor spielen möchte.
- Kinder streicheln und untersuchen nur so viel, wie es für sie selbst und andere gut ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Wir akzeptieren ein „Nein“.
- Kinder stecken sich nichts gegenseitig in Körperöffnungen: z.B. in den Po, in die Scheide, in die Nase oder in das Ohr.
- Ältere Kinder beteiligen sich nicht an Doktorspielen jüngerer Kinder.
- Bei Missachtung der Regeln dürfen Kinder Hilfe holen.



Das Achten und Einhalten der Grenzen und Regeln untereinander ist besonders wichtig.

Wenn ein Kind seine eigenen persönlichen Grenzen bewusst fühlt und kennt, lernt es auch besser *Nein* zu sagen.

Wir als Pädagog\*innen sind besonders dann gefordert, wenn Grenzen missachtet und überschritten werden. Unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen.

## 2.2 Unser Verhaltenskodex

### *Verhalten der Pädagog\*innen gegenüber den Kindern*

Wir, die Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätte „Ponitzer Landmäuse“ sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlicher und seelischer Verletzung zu schützen.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung, in der sie sich wohl fühlen und unbeschwert mit anderen Kindern spielen und lernen können.

*Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder ein und werden keine offenen und schwer zu durchschauenden Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen (siehe „Ampel“).*

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen dagegen ein. Wenn wir Kenntnis von einem Fehlverhalten erlangen, teilen wir dies unverzüglich der Kita-Leitung mit, die über das weitere Vorgehen entscheidet. Entsprechende Handlungsschritte und Unterstützungspartner finden wir im Anhang des Schutzkonzeptes. Auch die Selbstverpflichtungserklärung, die jeder Mitarbeiter bei Neueinstellung unterschreiben muss, befindet sich in der Anlage.

Unser pädagogisches Handeln im Kita-Alltag ist für alle transparent und nachvollziehbar. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und pflegen mit den Eltern eine enge Erziehungspartnerschaft.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Freiheit und Schutz sowie von Grenzen und Regeln.



Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar. Dabei bewahren wir von Anfang an die individuelle und persönliche Grenze des einzelnen Kindes, sowie die persönliche Intimsphäre der Jungen und Mädchen.




Wir respektieren das Recht des Kindes, *Nein* zu sagen. Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Wir beobachten und hören sensibel zu. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation (Mimik und Gestik). Wir unterstützen jedes Kind dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse zu finden, insbesondere wenn ein Kind Kummer hat, oder wenn ihm etwas „komisch“ vorkommt.

Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Situationen erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Wir unterstützen alle Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper zu erforschen und mit anderen Kindern zu erfahren. Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten unter den Kindern kommt.

Die Kinder sollen erfahren, dass sie ein Recht auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper haben und sollen lernen, sich dieses Recht auch einzufordern. Wir achten und schützen respektvoll ihre persönliche Schamgrenze und ihre Intimsphäre.

### **Unsere Verhaltensampel**



Dieses Verhalten  
ist für uns  
nicht tragbar.

- Intim anfassen (außer bei der Körperhygiene), Intimsphäre missachten
- Kinder werden strengen Regularien unterworfen
- zum Essen, Schlafen, Toilettengang ... zwingen
- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse (unzureichendes Essen, Trinken; Hinderung an ausreichend Schlafen, Ruhen, Bewegung,...)
- schlagen, anschreien, Angst machen, drohen,
- vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, auslachen, diskriminieren, bevormunden,
- kneifen, zwicken, wehtun, misshandeln
- schubsen, schütteln, fesseln/fixieren, einsperren/isolieren,
- fest anpacken, am Arm ziehen (außer in Gefahrensituationen)
- herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen (außer bei Kindeswohlgefährdung)
- keine Regeln festlegen, Regeln ständig missachten
- bewusste Aufsichtspflichtverletzung,
- mangelnde Einsicht des eigenen Fehlverhaltens

- konstantes Fehlverhalten (grobe Regelverstöße)
- bewusstes Wegschauen bei Fehlverhalten eines Kindes, einer pädagogischen Fachkraft, eines Elternteils, externen Dritten, ...
- Küssen der Kinder, insbesondere auf den Mund und gegen den Willen des Kindes
- mit Kindern Filme mit grenzverletzenden Inhalten anschauen
- Fotos ohne Erlaubnis ins Internet stellen,

Dieses Verhalten ist für uns pädagogisch kritisch.

- Kind aus der Situation nehmen, vor die Tür begleiten
- Ironisch gemeinte Sprüche (Reflexion mit Kind nötig)
- häufig Regeln ändern
- Kinder dürfen kaum partizipieren
- häufige Überforderung und Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- ständiges Loben und Belohnen
- Stimme erheben, laut werden (außerhalb von Gefahrensituationen)
- Körperliche Präsenz zeigen (sich vor dem Kind aufbauen)
- Gemeinsam festgelegte Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (fehlende Vorbildwirkung)
- planloses und unsicheres Handeln

Diese Verhaltensweisen passieren in unserem Alltag. Deshalb prüfen wir uns: Welches Verhalten bringt mich an meine Grenzen, wie reflektiere ich, was hilft mir in der Situation?

Dieses Verhalten ist für uns pädagogisch richtig.

- *positive Grundhaltung allen Kindern und Erwachsenen gegenüber*
- *positives Menschenbild*
- *Persönlichkeit des Kindes achten*
- *ressourcenorientiert arbeiten: Pädagogen erforschen und nutzen die Begabungen, Talente und Interessen der Kinder, Pädagogen bringen ihre eigenen Talente in die päd. Arbeit mit den Kindern ein.*

- *Gefühlen der Kinder Raum geben*
- *Trauer zulassen und angemessen begleiten*
- *Flexibilität: Themen spontan aufgreifen, umdenken in schwierigen Situationen,*
- *Regelkonform verhalten, bei Bedarf gemeinsam Regeln überdenken, Regelverstoß hat Konsequenz zur Folge*
- *liebevoll konsequent sein*
- *verständnisvoll sein*
- *der Situation entsprechend angemessene Distanz und Nähe zeigen, Empathie und Herzlichkeit*
- *Kinder je nach Alter und Kompetenz Konflikte möglichst selbst regeln lassen,*
- *nicht auf jedes Fehlverhalten eingehen und maßregeln*
- *besonnenes, überlegtes und geduldiges pädagogisches Handeln*
- *sich freundlich, rücksichtsvoll, respektvoll und partnerschaftlich verhalten*
- *Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und annehmen*
- *Verlässlichkeit*
- *aufmerksam zuhören*
- *deutlich sprechen (vorbildliche Sprache)*
- *angemessenes Loben*
- *gewaltfrei und wertschätzend kommunizieren (verbal und nonverbal)*
- *Vorbild sein: Ehrlichkeit, Echtheit, Transparenz zeigen und authentisch sein*
- *Vorurteilsbewusstsein: das eigene pädagogische Handeln reflektieren,*
- *unvoreingenommen und fair agieren,*
- *Achtsamkeit (bewusstes, ganzheitliches und aufmerksames Wahrnehmen im Hier und Jetzt)*
- *professionell handeln – bewusstes Regulieren von Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien*
- *schwierige Lebenssituationen (gemeinsam) meistern*
- *Auf Herausforderungen und Veränderungen adäquat und besonnen reagieren*
- *auf Augenhöhe der Kinder sein*
- *Impulse geben, bildungsbegleitend agieren,*
- *Kinder partizipieren lassen*



### *Verhalten der Pädagog\*innen untereinander*

Wir Pädagog\*innen unterstützen uns im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.

Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel sie konstruktiv zu lösen. Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und von der Kita-Fachberatung auf.

Fehler können passieren. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur bewerten wir Fehler jedoch nicht ausschließlich negativ, sondern sehen sie auch als Chance zur Verbesserung unserer eigenen Arbeit. Dazu ist es wichtig, Fehler offen zu benennen, einzugestehen und aufzuarbeiten, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit zu nutzen.

Wir unterstützen uns gegenseitig und achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wenn wir an unsere Grenzen geraten, holen wir uns rechtzeitig externe Unterstützung – z.B. in Form von Fachberatung, Supervision (Fallberatungen) und/oder Coaching (z.B. Kompetenzerweiterung, Verhaltensänderung, Qualitätsentwicklung, den Weg zum Ziel finden).

Wir sind bereit Fachkompetenzen, die wir in unserer KiTa-Praxis im Rahmen des Kinderschutzes benötigen, zu erlangen, zu erhalten und weiterzuentwickeln und unser Fachwissen regelmäßig zu überprüfen. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Fortbildungsangebote und Qualitätsentwicklungsverfahren.

### **3. Beteiligung von Kindern**

Partizipation bedeutet die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder im alltäglichen Leben. Dies erstreckt sich in der Kindertageseinrichtung über alle Bereiche, wie z.B. Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten, Anschaffungen etc. und orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen sowie am Entwicklungsstand der Kinder.

Die Kinder finden Gehör und Zugang zu Informationen, die ihr Leben betreffen. Sie sollen ihre Meinung äußern, ihre Bedürfnisse erkennen und benennen. Ihnen müssen Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um ihre Eigenverantwortlichkeit zu sichern, ihre Entscheidungsfähigkeit zu fördern und um sich Gehör zu verschaffen. Das Gruppenleben darf dabei allerdings nicht untergehen und die gemeinsam festgelegten Regeln sind einzuhalten. Ist dies nicht der Fall, folgen ebenfalls gemeinsam festgelegte Konsequenzen.

Natürlich sind das jeweilige Alter und die Grundsituation zu bedenken.

Die Kinder müssen sich ihrer Partizipationsrechte bewusst sein und die Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung in der Einrichtung kennen. Diese sind transparent, verständlich und nachvollziehbar zu gestalten, damit die Kinder ihre Verantwortung in Betracht ziehen und aktiv nutzen können.

*Kinder sind dazu berechtigt, ihr Leben und ihren Alltag partizipierend mitzugestalten. (UN-Kinderrechtskonvention Art.12; SGBVIII §8, §45)*

Dies tun sie bereits von Anfang an. Bereits kurz nach der Geburt teilen Säuglinge bereits durch Mimik, Gestik, Gebärden und Laute mit, was ihnen gefällt oder auch nicht bzw. was sie brauchen oder gerade nicht brauchen. Und auch später bekunden kleine Kinder im Alter von 3 Jahren, bereits sehr deutlich, was sie wollen oder nicht wollen.

Partizipation heißt allerdings nicht, dass Kinder immer alles bekommen, was sie wollen, rahmenlos Entscheidungen treffen können bzw. sollen oder gar sich selbst überlassen sind. Das Kindeswohl steht hier an erster Stelle, denn: *der Kindeswille ist nicht immer Kindeswohl.*

Wir Pädagog\*innen sind sehr darauf bedacht, dass alle Kinder ihren Anspruch auf Partizipation leben können. Dabei achten wir jedoch darauf, dass Kinder nicht in Gefahrensituationen geraten, in ihrer Entwicklung und Gesundheit keinen Schaden nehmen, andere nicht verletzen und/oder das Gesamtwohl der Kindergruppe beeinträchtigen.

Partizipation ist für die Ponitzer Landmäuse:

- der Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse
- Resilienzförderung (psychische Widerstandskraft)
- ein wichtiger Bestandteil zum Kinderschutz
- notwendig, um die demokratische Bildung zu fördern

Partizipation ist nicht nur Beteiligung in Form von Treffen von Entscheidungen. Es geht auch darum, die eigene Meinung äußern zu dürfen, Gefühle zu signalisieren, sich zu beschweren und Wünsche zu äußern.

Wir schaffen Bedingungen für Partizipation:

- Wir zeigen Möglichkeiten auf, verschiedene Bedürfnisse zu erkennen, z. B. Absprachen zur Spielzeugnutzung; Wer darf wann was machen?
- Wir schaffen geschützte Räume, um Entscheidungen zu treffen.

- Wir klären die Umsetzbarkeit (Personalbedingungen, Räumlichkeiten,...).
- Wir schaffen ein Gleichgewicht zwischen individuellen Bedürfnissen und dem Gruppengeschehen.

#### Wir bieten Schutz vor Gefahren:

- Wir schätzen Gefahren situativ ein. Wir sind unterstützend anwesend und haben unausweichliche Gefahren im Blick.
- In Gefahrensituationen sind Bedürfnisse nicht verhandelbar.

#### Wir reflektieren unser pädagogisches Handeln und die Rahmenbedingungen:

- Konsequenzen werden gemeinsam mit den Kindern ermittelt und besprochen.
- Rahmenbedingungen müssen immer wieder in Erinnerung gerufen werden.
- Wir reflektieren gemeinsam durch Nachfragen, Abstimmen, Interviews.

#### Wie gelingt bei uns Partizipation?

Bei uns hat jedes Kind das Recht auf Beteiligung und Mitentscheidung. Doch wir leben in unserer Kindertageseinrichtung in einer großen Gemeinschaft, können daher nicht jedem Wunsch entsprechen und müssen gemeinsam Kompromisse bilden und Lösungen finden.

Mit den Kindern stellen wir Regeln auf, die das Zusammenleben erleichtern und an die sich alle halten. So können die Kinder innerhalb dieser Grundregeln gemeinsam spielen, sich autonom bewegen und ihren Kita-Alltag mitgestalten. Wir Pädagog\*innen begleiten und unterstützen sie in ihrem Tun, berücksichtigen ihr Alter, ihre Persönlichkeiten, Entwicklungsstände und die jeweilige Situation.

Um ihnen beim Partizipieren den nötigen Schutzrahmen zu gewähren, behalten wir die Bedürfnisse aller Kinder im Blick, wägen die gegebenen Bedingungen ab und orientieren an unserer eigenen Intuition.

Dabei stellen wir uns Fragen wie z.B.:

- Kenne ich die Kinder genau und weiß, wie sie sich verhalten?
- Kann ich die mögliche Konsequenz für die Entscheidung verantworten?
- Bleiben die Bedürfnisse der anderen Kinder dabei berücksichtigt?
- Was kann im schlimmsten Fall passieren?
- Habe ich ein gutes Gefühl dabei? Was müsste anders sein?

Je jünger die Kinder sind, desto präsenter müssen Entscheidungsmöglichkeiten für die Kinder erkennbar sein. So nutzen wir z.B. Bilder, um die Entscheidung zu unterstützen.

Verbindliche Regeln, an die sich alle Kinder, Eltern, Pädagog\*innen und Gäste halten müssen sind unsere Hausordnung und unsere Hygieneregeln (Anlage).

Aktivitäten, in die die Kinder mit einbezogen werden und in denen sie entscheiden sollen, sind bei uns u.a. der Morgenkreis, Konferenzen zur Planung, Gestaltung und Reflektion von Festen und Aktivitäten, Tagesablaufprozesse mitentscheiden, Aufgaben übernehmen und verteilen, die eigene Meinung äußern, Verantwortung übernehmen.



### **Auch hier entscheiden unsere Kinder:**

- **Was und wieviel möchte ich essen?**

Wir fördern selbstständiges Essen. Sobald der Löffel aktiv gehalten werden kann, ermutigen wir zum selbstständigen Auftun von Mahlzeiten. Bei Kleinkindern wird die Mahlzeit nicht verrührt, damit eine Entscheidungsfreiheit bleibt.

- **Angebote** können die Kinder annehmen oder auslassen.

jedoch unter Berücksichtigung des Bildungs-und Erziehungsauftrages.

- **Wickelsituation:** Darf ich noch zu Ende bauen/malen/matschen oder wird ich aus der Situation genommen, um gewickelt zu werden? Was ist für das Kind wichtiger in dem Moment: Erfahrung machen lassen oder eine saubere Windel?

- **Mittagsruhe:** Ich kann nicht schlafen! Wir finden gemeinsam altersgerechte Lösungen.

- **Wer darf mich anfassen?** Was ist verhandelbar? Im Straßenverkehr ist ein Anfassen an den Händen unausweichlich.

Wir Pädagogen wollen unsere Kinder aufrichtig partizipieren lassen. Wir lassen die Kinder in jeder Situation mitbestimmen. Aber es gibt einen klaren Rahmen, eine Tagesstruktur und klare Regeln, an die sich alle zu halten haben:

- kein Kind darf einem anderen Kind etwas wegessen,
- kein Kind darf ohne Erlaubnis die Einrichtung allein verlassen,
- kein Kind wird zu etwas gezwungen,
- kein Kind wird wissentlich Gefahren ausgesetzt oder mit Absicht verletzt,
- kein Kind muss schlafen, wenn es nicht müde ist, aber darf andere Kinder nicht am Schlafen hindern,
- kein Kind wird ausgegrenzt

## 4. Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Einrichtung sorgen wir dafür, das Mädchen und Jungen das Recht haben, sich zu beschweren. Ihre Anliegen werden gehört und angemessen behandelt. Das stärkt ihre Position und ermöglicht neue Sichtweisen in Bezug auf unser eigenes Handeln. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, entwickeln in der Auseinandersetzung personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen, indem sie lernen, auf die Bedürfnisse anderer Rücksicht zu nehmen, Kompromisse auszuhandeln und Strategien zu entwickeln. Dies trägt zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit bei.

In einer Beschwerde steckt Entwicklungspotential. Sie führt zur Reflexion unserer Struktur, unserer Abläufe und unseres Verhaltens, und dient damit der qualitativen Entwicklung unserer Kindertagesstätte.

Kinder äußern ihre Beschwerden oft sehr direkt. Sie sagen jedoch nicht: „Ich möchte mich beschweren über ...“. Aber sie verziehen das Gesicht, stampfen mit dem Fuß auf, weinen, kratzen, beißen, schimpfen, ziehen sich eingeschnappt zurück, sagen: „Ich will das nicht.“ oder „Das ist doof.“... und zeigen so ihren Unmut über die Situation, gegenüber der Person oder Gegenständen.

Das erfordert von uns Fachkräften einen vertrauensvollen, aufmerksamen und emphatischen Umgang im gemeinsamen Miteinander, um Unmutsbekundungen der Jungen und Mädchen wahrzunehmen. Durch unser ehrliches Interesse an ihrer Kritik fühlen sie sich ernst genommen. Konstante Bezugspersonen haben eine besondere Nähe zu den Kindern und werden auf der Grundlage von Bindung und Feinfühligkeit als Person des Vertrauens erlebt. Dadurch suchen sie auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Wir praktizieren unser „Beschwerdemanagement“ in Form von Kinderkonferenzen, gemeinsam festgelegten Gruppenregeln, in Meinungsbefragungen und in Einzelgesprächen. Dabei achten wir auf eine angemessene Art und Weise der Kommunikation. Besonders wichtig ist uns die Anerkennung und Einhaltung persönlicher Grenzen. Darin stärken wir jedes Kind ganz bewusst, denn nur wer seine eigenen Grenzen kennt, kann diese nach außen deutlich machen und **Nein** sagen. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge, neue Regeln und Vereinbarungen werden in Aushängen mit Symbolen sichtbar und verbindlich gemacht.

Eine weitere Ansprechperson ist die Leiterin unserer Einrichtung. Sie ist den Kindern bekannt und präsent. Jederzeit können die Kinder mit ihrem Anliegen zu ihr kommen. Durch ihren Einfluss und ihren Blick von außen kann sie weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit ist dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird. Um Gefährdungslagen objektiv beurteilen zu können, arbeiten wir mit Träger und Netzwerkpartnern zusammen. Rasches Reagieren und

besonnenes Eingreifen sowie die fachliche Beratung unserer Mitarbeiter macht unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt den Prozess der Beteiligung durch die fachliche Empfehlung „Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen“. Dies ist für alle eine wichtige Grundlage für unser Beschwerde- und Entwicklungsmanagement.

Beschwerden sind berechtigt und von uns immer erwünscht und konstruktiv betrachtet.

Auch Eltern nutzen das Beschwerdemanagement. Auf diesem Weg teilen sie uns ihre Wünsche und Erwartungen mit. Unser Anspruch ist es, auf der Grundlage konstruktiver Kritik, schnellstmöglich eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Dafür wünschen wir uns zunächst eine direkte Ansprache der zuständigen Fachkraft in der Kindergruppe. Möchten Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht, besteht die Möglichkeit sich an die Leitung, die Elternvertreter oder den Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an, denn Kritik bedeutet Veränderung und ermöglicht uns gemeinsam neue Wege zu gehen.

Verdächtigungen und Möglichkeiten einer Beschwerde für sind im Qualitätsmanagement ausführlich beschrieben und entsprechende Formulare hier im Anhang in der **Anlage 3** zu finden.

## 5. Intervention im Kindergarten

Manchmal reicht Prävention nicht aus. Wenn Kindeswohlgefährdung vermutet wird oder gar eine akute Gefährdung vorliegt, ist zielgerichtetes Eingreifen der Pädagogen zum Schutz des Kindes bzw. zum Schutz aller Kinder in der Kita erforderlich.

Intervention ist unser zielgerichtetes Eingreifen zum *Schutz aller Kinder* der Kindertagesstätte „Ponitzer Landmäuse“. In diesen Situationen muss man als Eingreifender genau wissen, welche Maßnahmen anzuwenden sind und was für jeden einzelnen zu tun ist. Wichtig ist, dass konkrete Gefährdungen oder Risiken fachlich eingeschätzt und demzufolge entsprechende (Schutz-)Maßnahmen eingeleitet werden. Wir, als professionelles Team, gehen auch mit falschen Vermutungen oder Beschuldigungen qualifiziert und sachlich um. In allen Situationen wird stets die *Fürsorgepflicht* berücksichtigt. Diese gilt sowohl für die Kinder der Einrichtung als auch für die Beschäftigten.

Wir handeln bei möglichen Vorfällen nach unseren geregelten und im Team abgesprochenen Vorgehensweisen und halten uns somit an die professionellen ausgerichteten Standards. Diese sind im Ordner „Belehrungen“ verschriftlicht. Durch ständige Ab- & Rücksprache im gesamten Kollektiv definieren sich diese Abläufe und wir erhalten Orientierung und Handlungssicherheit.

*Unser Ziel ist es, gut strukturiert, stets genau überlegt und vor allem vermittelnd zu handeln, um den Schutz unserer Kinder immer sicherzustellen und ihnen Hilfe bieten zu können.*

Die kindlichen Vitalbedürfnisse, sozialen Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung sollen immer sichergestellt sein.

Im Kindergartenalltag spielen körperliche Nähe, ständiges Grenzen testen, sich Ausprobieren und sogar manche konflikthafte Situation eine große Rolle. Die Kinder versuchen sich zu behaupten und möglichst ihren Standpunkt durchzusetzen. Solche Momente können sowohl gezielt stattfinden, als auch unbeabsichtigt geschehen. Ebenso könnten sie Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein. Im schlimmsten Fall können diese Verhaltensweisen auf eigene übergriffige Gewalterfahrungen hinweisen. Doch im Normalfall handelt es sich meistens um ganz „normale“ Entwicklungsschritte oder das Ausprobieren von Regelüberschreitungen.

Ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt meistens von der jeweiligen Situation und der Gefühlslage des betroffenen Kindes ab. Die *verbalen* und *nonverbalen Signale* der Kinder spielen daher stets eine wichtige Rolle für uns Pädagog\*innen. Wenn die Kinder sich nicht selbst aus solch' einer Streitsituation lösen können, gehen wir selbstverständlich dazwischen, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu stoppen, vor den Kindern zu benennen und wenn möglich gemeinsam zu lösen.

Eine regelmäßige und sorgfältige Beobachtung zur einschätzenden Entwicklung der Kinder ist notwendig für einen fachlich angemessenen Umgang. Daher werden auch alle Entwicklungsphasen der Kinder dokumentiert.

Gerade jüngeren oder charakterstarken Kindern fällt es oftmals schwer, ihre Impulse konkret zu kontrollieren oder die Bedürfnisse und Signale anderer wahrzunehmen bzw. diese zu respektieren. Wenn es uns unter Umständen im Kindergartenalltag nicht sofort gelingt, ein „besonderes“ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden, beziehen wir uns auf unsere *fachliche Unterstützung*. Zur Seite stehen uns dabei der pädagogische Beratungsdienst des Altenburger Landes und unsere Kita-Fachberaterin. Über eine mögliche Zusammenarbeit werden selbstverständlich im Vorfeld die Eltern informiert.

Die Gespräche mit den Eltern sind wichtig, um eventuelle Ursachen des grenzverletzenden Verhaltens ihres Kindes abzuklären oder weitere Hilfen anzubieten. Auch das betroffene Kind benötigt in der Zeit erhöhte Aufmerksamkeit, um das Geschehene abschließend zu verarbeiten. Je nach Vorfall und Gefühlsveränderungen nach der Grenzverletzung, informieren wir die Eltern, damit

sie ebenfalls einfühlsam auf ihr Kind reagieren und ihm zusätzliche Unterstützung geben können.

*Kinder gehen stets offensiv aufeinander zu, sie testen mit allen Mitteln, probieren sich aus und ringen um so manchen „Stellenwert“. Dabei kommt es ab und an zu kleineren Auseinandersetzungen und Verletzungen.*

### **Doch was geschieht, wenn eine Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch die Pädagog\*innen aufkommt?**

Die Einrichtungsleitung handelt unverzüglich und hinterfragt, welches fachliche oder persönliche Handeln Anlass zum Aufkommen dieser Vermutung gegeben hat. Wodurch ist solch eine Situation entstanden? Handelte es sich um ein pädagogisch grenzverletzendes Verhalten, war die Fachkraft überengagiert oder war es eine Überforderung zwischen beruflichen und privaten Sorgen? Diese Fragen und Fakten müssen als erstes abgeklärt werden. Natürlich müssen unmittelbare Gespräche sowohl mit der betroffenen Fachkraft, als auch mit dem geschädigten Kind (wenn es der Entwicklungsstand zulässt) geführt werden. Hierbei wird auch die Leitung der Einrichtung hinterfragt, ob klare Anweisungen und fachliche Standards gefordert und kontrolliert werden. Solche Anweisungen seitens der Leitung dienen nicht nur dem *Schutz der Kinder*, sondern ebenso *dem Schutz der Mitarbeiter\*innen der Einrichtung* bei eventueller Verleumdung. Gerade im Umgang mit Vermutungen gerät die Leitung in einen schwierigen Balanceakt zwischen *der Sorge für das Kindeswohl* und der *Fürsorgepflicht gegenüber den Angestellten*.

Die erste Abklärungsphase geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach dem Aufkommen einer Vermutung. In einem „Beratungsteam“ und unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle werden alle nächsten Schritte und weitere Maßnahmen geplant.

Wenn die Leitung ein Gefährdungsrisiko feststellt, so werden Sofortmaßnahmen zum *Schutz der Betroffenen* eingeleitet. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung, sowie personelle Erstmaßnahmen sein. Des Weiteren werden umgehend die Eltern des betroffenen Kindes informiert und Unterstützungsleistungen angeboten.

Wenn alle Anhaltspunkte nicht entkräftet werden können und es tatsächlich eine **begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch die eigene pädagogische Fachkraft** vorliegt, werden zuständige Behörden eingeschaltet und es erfolgt eine Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach Anhörung des Betroffenen werden dienstrechtliche Maßnahmen getroffen. Je nach Gefährdungsdimension entscheiden wir im Team in Absprache mit dem Träger, ob alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informiert werden oder Unterstützungsleistungen vor Ort gewährleistet werden müssen.

Erweist sich jedoch am Ende des Klärungsprozesses die **Vermutung als**



**unberechtigt**, muss der/die betroffene Beschädigte vollständig rehabilitiert werden. Alle Beratungsstellen und Personen die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden sofort über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Solch' eine Situation beschädigt die betroffene Person sowohl in ihrer persönlichen, gesundheitlichen, als auch beruflichen Integrität. Durch solch einen Prozess kann das gesamte Team betroffen werden. Für den Geschädigten ist es schwer wieder eine notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag zu finden. Die Leitung bietet daher Unterstützungsleistungen (auch für das gesamte Team) an. Darüber hinaus wird der Vorfall nachhaltig aufgearbeitet und fachliche Standards regelmäßig überarbeitet.

Der **Verfahrensablauf bei Vermutung auf ein grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in Kindertagesstätten** ist in **Anlage 2** ausführlich beschrieben.

Wir Pädagog\*innen im Kindergarten „Ponitzer Landmäuse“ achten sehr auf das *Wohlergehen unserer Kinder*. Sowohl auf körperliche, als auch auf geistige Auffälligkeiten gehen wir genauer und besonders sorgfältig ein. Bei Vermutungen von **Vernachlässigung oder Gefährdung eines Kindes durch sein soziales Umfeld**, informieren wir unverzüglich unsere Leitung. Durch reflektierende Gespräche (auch im Gesamtteam) und unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft entsteht eine Gefährdungseinschätzung. Die Eltern des betroffenen Kindes werden dabei so gut wie möglich einbezogen, solange es den *Schutz des Kindes* nicht gefährdet. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und vereinbaren die nächsten Schritte.

In *optimaler Zusammenarbeit* werden immer wieder Elterngespräche über die jeweiligen Situationen geführt.

Zeigen die Beratungsgespräche mit den Eltern keine Wirkung und werden Unterstützungsangebote nicht angenommen, erfolgt eine weitere Gefährdungsabschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft. Liegt eine *Gefährdung des Kindeswohls* vor, informieren wir unseren Träger der Einrichtung und erstatten in Abstimmung mit dem Träger eine Meldung an das zuständige Jugendamt.

Bei *akuten Kindeswohlgefährdungen* sind wir als Einrichtung dazu verpflichtet den Fall sofort beim Jugendamt zu melden.

Es entstehen gelegentlich bestimmte Ereignisse, die sowohl für die Familien, als auch für die Kinder belastend sein können. Dennoch sind nicht alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei den Kindern wahrnehmen, ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind.

Wir arbeiten daher stets vertrauensvoll mit unseren Eltern der Einrichtung zusammen. Wir führen offene und klärende Gespräche, machen sie frühzeitig auf mögliche Hilfen aufmerksam und unterstützen sie bei ihrer Erziehungsverantwortung.

Durch unsere transparente Arbeit können wir den Eltern gewährleisten, dass wir *das Wohl, der uns anvertrauten Kinder, schützen und bestmöglich ihre individuelle Entwicklung fördern.*

Der Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII ist in der *Anlage 1* ausführlich beschrieben.

*Für uns bedeutet daher „Intervention“ – fachlich, ruhig, empathisch, tiefgründig, systematisch, konsequent und zielgerichtet zu handeln, um stets das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen.*

## **6. Fortbildung und Fachberatung**

Wir tragen besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, brauchen wir fachliches Wissen, Kenntnisse zu den aktuellen Gesetzlichkeiten und die regelmäßige Reflexion unseres Handelns.

Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung: Thematische Fortbildungen, kollegiale Fallberatung, Auseinandersetzung mit Fachliteratur, Angebote der Kita-Fachberatung und des pädagogischen Beratungsdienstes des Landratsamtes Altenburger Land. Qualifizierungen erfolgen sowohl auf Leitungsebene, als auch für jede Fachkraft individuell und im Team.

Ziel ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und zu erweitern und uns mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Unser Anspruch ist es, professionell und frühzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen im Team und holen uns Unterstützung bei der Kita-Fachberatung.

Ebenso evaluieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit.

Seit 2019 sind wir zertifizierte QuiK-Kita.

Wir nutzen das Evaluationsverfahren nach „QuiK – Qualität in Kindertageseinrichtungen“, um verschiedene Qualitätsbereiche unserer täglichen Arbeit näher in den Blick zu nehmen, unser Agieren kritisch zu hinterfragen, neue Ideen zu entwickeln, uns Ziele zu setzen und Veränderungen einzuleiten. Das QuiK-Verfahren bildet für uns eine wichtige Grundlage im präventiven Kinderschutz.

## 7. Unsere Ansprechpartner

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Kontakt</b>
<b>Kindertageseinrichtung</b> Leitung Trägervertreter	Manuela Bacher Marcel Greunke	0152-26269870 0151-17350324
<b>Landratsamt Altenburger Land</b> <u>FD Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung</u> Fachdienstleiterin	Marion Fischer	03447-586 560
Kita-Fachberatung	Manja Hesselbarth	03447-586 536
Pädagogischer Beratungsdienst	Karen Wolff	03447-586 517
<u>Allgemeiner Sozialer Dienst</u> Bezirkssozialarbeiterin <u>Erziehungsberatungsstelle</u>	Michelle Lailach	03447-586 590
Insoweit erfahrene Fachkraft	Loreen Baumann	03447-315025